

## Garantiebedingungen

Gültig ab 1.8.2011

Die EUDORA – Garantie wird für alle EUDORA Geräte geleistet, welche das Originalleistungsschild mit Gerätenummer aufweisen.

Ohne die gesetzliche Gewährleistung einzuschränken, geben wir – abgesehen von den unter Punkt 2. Angeführten Fällen – **2 Jahre Garantie** ab Kaufdatum (Nachweis ist der Kaufbeleg).

1. Für Mängel haften wir in der Weise, dass diejenigen Teile ausgebessert oder nach unserer Wahl neu ersetzt werden, die wegen fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung der Lieferung innerhalb der Garantiezeit unbrauchbar werden. Es steht uns darüber hinaus frei, mangelhafte Geräte gegen gleichwertige mängelfreie Geräte unserer Marke auszutauschen, falls die Mängelbehebung wirtschaftlich nicht vertretbar ist.
2. Bei gewerblicher Nutzung oder bei Gemeinschaftsnutzung durch mehrere Haushalte beträgt die Garantie 12 Monate.
3. Durch Garantieleistungen (auch Austausch) verlängert sich die zugesagte Garantieleistung nicht.
4. Die Mängel sind unverzüglich unter Anführung der Gerätenummer bei der EUDORA GmbH bzw. bei einer von EUDORA autorisierten Kundendienststelle anzuzeigen. Die Behebung einer Garantieleistung erfolgt bei sperrigen Geräten vor Ort durch den EUDORA Werkskundendienst bzw. einer von EUDORA autorisierten Kundendienststelle. Kleingeräte sind zur Fehlerbehebung an die EUDORA GmbH bzw. an eine von EUDORA autorisierte Kundendienststelle zu senden.
5. Für Schäden infolge mangelhafter Wartung, unsachgemäßer Benützung, Missachtung der Bedienungsanleitung, Fremdreparaturen, Benutzung von nicht-originalen Ersatz- und Zubehörteilen oder außerhalb der normalen Betriebsbedingungen liegender Umstände, wird keine Garantie übernommen. Ebenfalls wird keine Garantie übernommen bei abnormalen, besonders erschwerten oder elektrotechnisch nicht einwandfreien Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Gerätes.
6. Garantiereparaturen dürfen nur vom EUDORA Werkskundendienst bzw. von durch EUDORA autorisierten Kundendienststellen durchgeführt werden.
7. Für Ersatzteile beträgt die Garantiezeit bei bestimmungsgemäßer Verwendung 6 Monate.
8. Die Mängelhaftung umfasst in allen Fällen nur die Beseitigung des von uns zu vertretenden Mangels und schließt darüber hinausgehende Ansprüche des Besitzers, soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist, aus.
9. Die Garantieleistung werde nur in jenem Land, in dem das Gerät gekauft wurde, erbracht.

### Eudora GmbH

Wienerbergstrasse 11/12 A

A-1100 Wien

Tel: +43 (0) 810 000 235

Fax: +43 (1) 2533 033 9770

E- Mail: [vertrieb@eudora.at](mailto:vertrieb@eudora.at)

### EUDORA KUNDENDIENST

Zum Regionaltarif aus ganz Österreich

Tel.: 0810 000 235

Fax: 0810 000 241

Irrtum und Änderungen vorbehalten